

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 13. Februar 2019

### **§ 104**

#### **Memorialsantrag Paul Häusermann, Bilten „Ladenöffnungszeiten am Samstag und an Feiertagen“**

(Berichte Regierungsrat, 18.12.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 25.1.2019)

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt, es sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten. – Der Memorialsantrag wurde im Oktober 2018 vom Landrat in der Form der allgemeinen Anregung erheblich erklärt. Deshalb wird die Landsgemeinde zuerst den Grundsatzentscheid fällen: Sollen die Ladenöffnungszeiten am Samstag und an Feiertagen beschränkt werden oder sollen wie bisher unterschiedliche Ladenschlusszeiten bis maximal um 23 Uhr erlaubt sein? Seit der Landsgemeinde 2000 gibt es im Kanton Glarus kein Ladenschlussgesetz mehr. Die Öffnungszeiten werden nur noch durch das eidgenössische Arbeitsgesetz begrenzt. – Der Memorialsantragsteller möchte am Samstag und an Feiertagen für alle Läden eine späteste Ladenschlusszeit um 17 Uhr einführen. Er begründet dies mit der Rücksichtnahme auf das Personal, das an Samstagen und an Feiertagen den Abend auch gerne mit der Familie verbringen wolle. Die Ausarbeitung einer konkreten Gesetzesänderung würde nur dann in Angriff genommen, wenn die Landsgemeinde dem Memorialsantrag im Grundsatz zustimmt. – In den Kommissionsberatungen betonten die Gegner des Memorialsantrags, dass es jedem Ladenbesitzer überlassen bleiben soll, wann er seine Kundschaft bedienen möchte. Der Staat solle dies nicht vorschreiben. Es gelte, die unternehmerische Freiheit zu schützen. Es gäbe auch andere Berufe, die an Abenden und an Wochenenden ausgeübt werden müssen. Nicht alleine die Arbeitszeiten würden einen Beruf attraktiv oder unattraktiv machen. – Die Unterstützer des Memorialsantrags hielten hingegen fest, dass längere Arbeitszeiten den Beruf unattraktiv machen würden. Längere Öffnungszeiten würden das Verkaufsvolumen insgesamt nicht erhöhen. Dieses verteile sich auf eine längere Zeitspanne und führe so schlussendlich zu tieferen Löhnen für das Personal. Zudem würden längere Öffnungszeiten das Ladensterben eher beschleunigen. Der Memorialsantrag würde den Grossisten, die oft erst um 20 Uhr schliessen, und den Detaillisten, die oft vor 17 Uhr schliessen, eher wieder gleich lange Spiesse verschaffen. Nach einer breit geführten Debatte stimmte die Kommission schliesslich knapp mit fünf zu vier Stimmen gegen den Memorialsantrag. – Zu danken ist Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard für die Erläuterungen zum Geschäft sowie Walter Züger, Departementssekretär, für die fachlichen Auskünfte, das Protokoll und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts. Allen Kommissionsmitgliedern sei für die engagierte Beratung gedankt.

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion, es sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen. – Der Memorialsantrag wurde in der Kommission eingehend und engagiert diskutiert. Der Regierungsrat hat zu diesem Thema auch eine Umfrage bei den Detaillisten und den Grossverteilern durchgeführt. Die Antworten fielen kontrovers aus. – Obwohl die Formulierung des Antragstellers ziemlich konkret ausfiel, hat der Landrat den Memorialsantrag in der Form der allgemeinen Anregung als rechtlich zulässig und erheblich erklärt. Bei einer Annahme des Memorialsantrags durch die Landsgemeinde müsste der Regierungsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausarbeiten. Landrat und Landsgemeinde könnten in einer zweiten Runde darüber beraten und befinden. Genau das soll aber nicht passieren. Die Glarner sollten keinen Schritt in die Vergangenheit machen. 2000 liberalisierte die Landsgemeinde die Ladenöffnungszeiten. Sie übernahm dabei die eidgenössischen Vorschriften zu den Öffnungszeiten. Im Arbeitsgesetz sind die Rahmenbedingungen für den Schutz der Arbeitnehmenden festgelegt. Arbeitszeiten, Pausenregelungen, maximale Arbeitszeiten pro Tag, Ferienanspruch usw. sind dort allgemeinverbindlich geregelt. Wenn der Gesetzgeber nun die Arbeitszeiten einer einzelnen Berufsgruppe besonders handhabt, käme dies einem Öffnen der Pandora-Büchse gleich. Andere Berufsgruppen und Fachbereiche könnten dann ebenfalls ihre berechtigten Ansprüche erheben und Sonderregelungen für ihren Fachbereich initiieren. Zu erinnern sei etwa an die Bereiche Pflege, öffentliche Sicherheit, Tourismus, Gastgewerbe usw. – Mit der Einschränkung der Öffnungszeiten lässt sich das Ladensterben nicht verhindern. Auch wird dadurch kein Beruf attraktiver. Der Lohndruck lässt sich ebenso nicht verhindern. Bei den Grossverteilern ist Self-Scanning im Kommen. Dieses wird das Berufsbild des Verkaufspersonals weit mehr verändern als die Ladenöffnungszeiten. Der Gesetzgeber kann auch nicht die Konsumenten erziehen. Diese würden einfach auf andere Angebote ausweichen. – Eine Umsetzung des Antrags würde wohl eine Fülle von Ausnahmeregelungen mit sich bringen. Läden an Raststätten, Bahnhöfen oder in Tourismusgebieten werden auf ihre besondere Ausgangslage hinweisen und Sonderregelungen für sich beanspruchen. – Die Ladenöffnungszeiten sind weiterhin liberal zu regeln. Die Festlegung der Öffnungszeiten innerhalb der geltenden rechtlichen Leitplanken ist den Unternehmen und Gewerbetreibenden zu überlassen. Man kann davon ausgehen, dass diese wissen, was sie tun.

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, wirbt stellvertretend für die CVP-Fraktion um eine ablehnende Empfehlung zum Memorialsantrag. – Der Memorialsantrag ist aus Sicht der CVP-Fraktion nicht zielführend. Denn es besteht eine uneinheitliche Interessenlage. Ob eine auf 17 Uhr festgelegte Ladenschlusszeit an Samstagen und Feiertagen, was kundenfreundlich und unternehmerisch richtig ist, ist fraglich. Heute gelten im Kanton Glarus unterschiedliche Ladenschlusszeiten; einige Läden schliessen früher, andere später. Diese Freiheit soll nicht beschnitten werden. Das geltende Recht in Form des kantonalen Ruhetagsgesetzes und des eidgenössischen Arbeitsgesetzes reicht aus. Es braucht keine weiterführenden Bestimmungen. Folglich spricht sich die CVP-Fraktion für die Beibehaltung der heute geltenden, liberalen Regelung aus. Das Kundenverhalten ist ausschlaggebend.

*Susanne Elmer Feuz*, Ennenda, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Ablehnung des Memorialsantrags aus. – Die FDP-Fraktion möchte an der liberalen, bewährten und fortschrittlichen Regelung, die heute gilt, festhalten. Sie kann die Begründungen der Befürworter zwar teilweise nachvollziehen. Ein Verbot und die Bevormundung von Konsumenten und Unternehmern ist dennoch nicht der richtige Weg. – Das 21. Jahrhundert ist längst angebrochen: 24-Stunden-Gesellschaft, Notime-Lieferungen, Konsumenten, die es sich mittlerweile gewohnt sind, alles zu jeder Zeit verfügbar zu haben, entsprechen vielleicht nicht einer schönen Vorstellung. Aber das ist die Realität. Der Online-Handel ist der grosse Konkurrent und die Herausforderung für das lokale Gewerbe und nicht etwa eine liberale Regelung der Öffnungszeiten, welche die Bedürfnisse von Konsumenten und Unternehmen berücksichtigt. Ob sich längere Öffnungszeiten für ein Unternehmen lohnen, hängt von mehreren Faktoren ab. Der Standort und das Besetzen von Nischen sind deutlich wichtiger als die Öffnungszeiten. Gerade auch kleinere Unternehmen können mit den Möglichkeiten der heutigen, liberalen Gesetzgebung flexible und individuelle Angebote schaffen, die sie durchaus konkur-

renzfähig machen. Den Konsumenten, den Unternehmern und den Arbeitnehmenden sollen nicht ohne Not Steine in den Weg gelegt werden. Mit einer Verschärfung der bewährten Regelung wird keines der angestrebten Ziele erreicht. Der Memorialsantragsteller gibt als Begründung zwar lediglich den Schutz des Personals, der bereits zur Genüge und richtigerweise im Arbeitsgesetz definiert ist, an. Dennoch wird man den Eindruck nicht los, dass der Vorstoss auch aus ganz anderen Beweggründen als Hilfsmittel genutzt werden soll. – Die Wirtschaft stöhnt gerne über die Last der Regulierungen. Sie beklagt sich über Formalismus, Bürokratie und Einschränkungen. Ausgerechnet aus deren Reihen wird über die Erziehung von Kunden und über die Regulierung des Wettbewerbs mithilfe eines Verbotes nachgedacht. Die FDP-Fraktion will echte Freiheit, auch für Unternehmen. Die Möglichkeiten der liberalen Gesetzgebung sollen genutzt werden. Der Memorialsantrag produziert lediglich offene Fragen und Vollzugsprobleme. Er sorgt auch nicht für gleich lange Spiesse, im Gegenteil: Er macht sie kurz und stumpf.

*Toni Gisler*, Linthal, votiert für die SVP-Fraktion um Ablehnung des Memorialsantrags. – Die SVP-Fraktion hat grosses Verständnis für den vorliegenden Memorialsantrag. Trotzdem geht er zu weit. Die Landsgemeinde 2000 hob das Ladenöffnungsgesetz auf. Die bewährte Regelung des Offenhaltens von Verkaufsgeschäften an öffentlichen Ruhetagen und in Tourismusorten wurde ins Ruhetagsgesetz überführt. Eine erneute Änderung wäre ein Rückschritt. Von verschiedener Seite wird immer wieder die Eindämmung der Bürokratie und der Regulierungsflut gefordert. Der Memorialsantrag hätte das Gegenteil davon zur Folge. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, sich zu detaillierten Fragen des Lebens zu äussern und zu allem ein Gesetz oder eine Verordnung zu erlassen. Vieles regelt der Markt. Die Konsumenten sollen selbst entscheiden, bis wann und wo sie einkaufen. Und der Detaillist soll selbst entscheiden, bis wann er seine Kunden bedienen möchte. Der gesellschaftliche Wandel – Stichworte Online-Shopping und Grossisten – kann auch mit dem vorliegenden Memorialsantrag nicht gestoppt werden. – Die Befürworter des Memorialsantrags argumentieren immer wieder, dass die Arbeit an einem Samstagabend unattraktiv sei. Das ist wahrscheinlich so. Nur wenige Geschäfte sind bis in den Samstagabend hinein geöffnet. Das wird sich künftig nicht gross ändern. Man darf auch nicht vergessen, dass die Arbeit am Wochenende in vielen Betrieben und Branchen – z. B. im Gesundheitswesen, in der Gastronomie oder im Tourismus – ein fester Bestandteil ist. Mit dem Arbeitsgesetz sind schon heute Leitplanken gesetzt. Gerade die heutige Rollenverteilung in den Familien sieht oft Teilzeitarbeit vor: Am Samstag kümmert sich derjenige Elternteil um die Kinder, der frei hat. Der andere Elternteil arbeitet am Samstag.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Memorialsantrag. – Ein Telefonat mit dem Antragsteller machte klar, dass es sich vorliegend um einen ausformulierten Memorialsantrag und nicht um eine allgemeine Anregung handelt. – Der Antragsteller hat recht: Niemand mit Familie möchte an einem 24. Dezember bis am Abend um 20 Uhr arbeiten. Das hat mit Freiheit nichts zu tun, zumindest nicht für die betroffenen Arbeitnehmenden. Niemand in dieser Branche, der nicht nur einen Studentenjob am Samstag ausübt, sondern ein Einkommen generieren muss, kann sich gegen längere Arbeitszeiten wehren. Die Angst vor Jobverlust ist zu gross und zu real. Es gibt zwar auch andere Berufe, in denen in Schichten gearbeitet wird. Das macht niemandem Spass. Es gibt dort jedoch eine Notwendigkeit. Nur deshalb arbeiten die Angestellten so spät. Bei den Läden gibt es hingegen keine Notwendigkeit. Jeder verfügt über einen Kühlschrank. – Der Anspruch, alles zu jeder Zeit überall kaufen zu können, ist veraltet. Langsam gewinnt der achtsame Umgang mit den Ressourcen wieder an Bedeutung. Das betrifft auch die menschlichen Ressourcen. Der Landrat sollte nun jenen Menschen ein bisschen entgegenkommen, die nicht so viele Wahlmöglichkeiten haben.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags. – In der Kommissionsberatung wurden alle Argumente aufgegriffen, die in dieser Thematik relevant sind. Der Antragsteller stört sich an den späten Ladenschlusszeiten wie etwa am 24. Dezember des vergangenen Jahres. Er greift damit ein gesellschaftspolitisches Thema

auf. Zu diesem haben die einen eine sehr liberale Ansicht. Die anderen sehen die Problematik für die betroffenen Mitarbeitenden. – Im Kanton Glarus existieren derzeit sehr unterschiedliche Ladenschlusszeiten, vor allem an Samstagen. Dabei gibt es je nach Kundenbedürfnissen Unterschiede zwischen den Branchen. Das führt zurück zu jener liberalen Haltung, welche die Landsgemeinde bereits 2000 mit der Aufhebung des Ladenschlussgesetzes vertreten hat. Der Regierungsrat unterstützt diese liberale Haltung. Die unternehmerische Freiheit soll im Vordergrund stehen – für die Grossverteiler und für die Detaillisten. Die Entscheidung über die Ladenschlusszeit soll ihnen freigestellt sein. Das Arbeitsgesetz regelt, wie lange und bis wann die Mitarbeitenden beschäftigt werden dürfen und wie lange die Pausen sind. Es handelt sich um einen eidgenössischen Erlass. Es wäre speziell, wenn man im Kanton Glarus für eine bestimmte Branche davon abweichen würde. Nicht zu vergessen sind die von Landrat Ruedi Schwitter erwähnten Ausnahmen. Der Situation der Läden in Raststätten, an Bahnhöfen und in Tourismusregionen müsste man in jedem Fall gerecht werden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl für die engagierte Diskussion.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Steinmann. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.